



Medizinische Hochschule
Hannover

Vermächtnis *zur Körperspende*

*Medizinische Hochschule Hannover
OE 4120*

*Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover*

Tel.: 0511-532 6609 oder

Tel.: 0511-532 6608 oder

Tel.: 0511-532 532 - 0 (Zentrale)

Fax: 0511-532-2899

E-Mail:

anatomie-vermaechtniswesen@mh-hannover.de

Bankverbindung der Medizinischen Hochschule Hannover:
Sparkasse Hannover
DE15 2505 0180 0000 3703 71
SPKHDE2HXXX

*Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte die
Informationen auf der letzten Seite.*

Vermächtnis zur Körperspende

Eine Kopie des Vermächtnisses und einen Spenderausweis bekommen Sie bei Annahme des Vermächtnisses (Nachweis einer Kostenübernahme) von uns zugeschickt.

Ich vermache hiermit meinen Körper nach meinem Ableben dem Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) zur Ausbildung der Studierenden der Medizin sowie zur Weiter- und Fortbildung der Ärzte und zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

Ich bin damit einverstanden, dass digitale Daten meiner Körperspende (Aufnahmen, Filme, 3D-Druck, etc) verwendet werden und unter Wahrung der Anonymität für Publikationen, Vorträge und Lehre genutzt werden.

Ferner verpflichte ich mich, die Kosten in Höhe von € für die Überführung, die spätere Einäscherung und Beisetzung zu übernehmen.

Name, Vorname: _____

(Bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Postleitzahl: _____ **Wohnort:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen mit!

Im Einzelnen wünsche ich:

- Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen **vor** der Beisetzung – Teilnahme an Beisetzung
- Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen **nach** vollzogener Beisetzung
- keine Benachrichtigung
- anderer Beisetzungsort _____

Meine Angehörigen sind: (Name, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift, Telefonnummer)

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie zum Zwecke der obigen Verfügung bis über meinen Tod hinaus erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Daten meiner Angehörigen.

Die erforderlichen Daten werden zur Erfüllung meines Vermächtnisses weitergegeben. Bei den Untersuchungen selbst bleibt die Anonymität gewahrt.

Die ergänzende beiliegende Information gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum Unterschrift des Körperspenders

Verpflichtung zugunsten der MHH

Bitte wählen Sie und füllen Sie den für Sie zutreffenden Abschnitt aus:

- 1. Sie verpflichten sich selbst, die entstehenden Kosten zu übernehmen und schicken uns einen entsprechenden Nachweis (Überweisungsbeleg) darüber.**

Eigene Übernahme der Kosten

Hiermit bestätige ich die Sicherstellung der aus meiner Körperspende entstehenden Kosten von € und sende der MHH umgehend einen entsprechenden Nachweis (Einzahlungsbeleg auf das Konto der MHH = Zahlungseingang MHH).

Ort

Datum

Unterschrift des Körperspenders

- 2. Sie haben eine Sterbeversicherung, die die entstehenden Kosten übernimmt. Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Police in der die MHH als bezugsberechtigt über den Betrag von € eingetragen ist.**

Sterbeversicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Bei Zahlungen bitte Verwendungszweck – 177 030 52 und den Namen des Körperspenders angeben.

Für Ihre Unterlagen - Informationen zur Körperspende

Was ist ein Vermächtnis?

- Ein Vermächtnis ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Das bedeutet, dass Vermächtnisgeber und Vermächtnisnehmer jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können.

Was ist der Sinn einer Körperspende?

- Die Anatomie ist eine Grundlage für das Studium der Medizin und Zahnmedizin. Deshalb ist die MHH auf die Unterstützung durch Körperspender angewiesen. Zu Beginn des Studiums und in der späteren Facharztweiterbildung und Forschung sind Körperspenden von großer Bedeutung.

Wer kann Körperspender werden?

- Alle Personen ab 50 Jahre.

Wie wird man Körperspender?

- In einer Absichtserklärung - Vermächtnis - vermacht man seinen Körper nach dem Ableben der Anatomie der Medizinischen Hochschule Hannover.
- Vermächtnisformulare werden zugeschickt oder können von der Homepage der MHH des Instituts für Funktionelle und Angewandte Anatomie heruntergeladen werden.

<https://www.mhh.de/koerperspende>

Kosten der Körperspende (Überführung, Einäscherung Beisetzung)

- Bis 50 km Entfernung 1250 €
- 51 km – 100 km 1350 €
- 101 km – 150 km 1450 €
- 151 km – 200 km 1550 €

Wer trägt welche Kosten?

- Die MHH trägt die Kosten für die Konservierung und die Aufbewahrung des Körpers.

Der Körperspender, dessen Bürge oder die Sterbeversicherung trägt die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Überführung des Leichnams in die MHH
- Kremierung des Leichnams
- Anonyme Beisetzung der Urne in einer Ruhestätte auf dem Stadtfriedhof in Celle.

Was geschieht nach meinem Tod?

- Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung einer Todesbescheinigung bestätigen.
- Danach ist die MHH zu informieren.
- Die MHH veranlasst die Überführung des Leichnams in die Anatomie der MHH.

Was müssen meine Hinterbliebenen tun?

- Die Hinterbliebenen werden gebeten, den Tod beim Standesamt mit der erhaltenen Todesbescheinigung des Arztes beurkunden zu lassen, sowie die Abmeldung bei Ämtern und Behörden in die Wege zu leiten.

Was geschieht mit meinem Körper in der Anatomie?

- Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Deshalb wird der Leichnam konserviert.

Wird mein Körper beerdigt?

- Da durch die Konservierung des Leichnams die natürliche Verwesung verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Für die Lehre und Forschung können einzelne Körperteile zurückbehalten werden.
- Nach der Einäscherung wird die Urne anonym beigesetzt.

Was passiert, wenn mein Körper nicht mehr für die Anatomie geeignet ist (Unfall, infektiöse Krankheit)?

- Die MHH sorgt für die Einäscherung und Beisetzung, wenn die Kostenübernahme geregelt ist, so dass den Hinterbliebenen keine weiteren Kosten entstehen.

Was passiert, wenn ich im Ausland versterbe?

- Die Überführung nach Deutschland muss durch die Hinterbliebenen beauftragt und bezahlt werden.
- Unser Bestatter holt den Leichnam vom Flughafen Hannover ab und überführt ihn in die MHH.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen oder den Verlust des Spenderausweises mit

